

## 7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Das Umspannwerk mit allen dazugehörigen Nebeneinrichtung wird nach den gültigen Regeln der Technik und den Vorschriften des Arbeitsschutzes gebaut und betrieben. Für die Errichtung gelten die einschlägigen VDE-Bestimmungen und DIN-Normen, insbesondere die DIN 0101 für die Errichtung und die DIN 0105 für den Betrieb von Schaltanlage.

Die Anlage gilt als "*abgeschlossene elektrische Betriebsstätte*". Sie ist grundsätzlich nicht besetzt. Die Steuerung und Überwachung erfolgt über die Fernsteuerung von der Hauptschaltleitung in Lehrte.

Nur zur Kontrolle sowie bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen befindet sich Personal im Umspannwerk. Das Betreten der Anlage ist nur den dazu Berechtigten gestattet. Fachfremdes Arbeitspersonal wird über das Verhalten in elektrischen Anlage unterwiesen und durch eine Bauaufsicht (Elektrofachkraft entsprechend VDE 0105 BGV A3) beaufsichtigt.

Fachliches Fremdpersonal wird mit den örtlichen Betriebsverhältnissen vertraut gemacht. Ein qualifizierter Bauleiter (Elektrofachkraft) wird namentlich vor Baubeginn benannt.

Eigenes Personal wird jährlich zweimal über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften belehrt und nimmt in angemessenen Zeitabständen an den Schulungen der Berufsgenossenschaft teil.

Die Grenzen der Arbeitsbereiche werden zur Abwehr von Gefahren aus der elektrischen Betriebsstätte eindeutig kenntlich gemacht.

Persönliche Schutzausrüstung und geeignetes Werkzeug stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Als Anlage ist eine Übersicht der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung beigefügt.

Anlagen:

- 21.2.7.1\_Gefährdungsbeurteilung Übersicht.pdf